



Mercedes-Benz

Reservierungsbedingungen

1. Der Vertrag über die Reservierung kommt zustande durch Ihre Reservierungsanfrage und durch unsere Annahmeerklärung. Wir informieren Sie innerhalb von einem Arbeitstag, ob wir die Reservierung annehmen.
2. Die Zahlung der Reservierungsgebühr erfolgt nach Abschluss des Reservierungsvertrages, sofern wir im Einzelfall eine Reservierungsgebühr festsetzen.
3. Mit Abschluss des Reservierungsvertrags und der Zahlung der Reservierungsgebühr verpflichten wir uns, das reservierte Fahrzeug für einen Zeitraum von sieben Kalendertagen beginnend mit unserer Annahmeerklärung nicht anderweitig zu verkaufen und den von uns auf dem Marketplace angegebenen Kaufpreis nicht zu erhöhen.
4. Sie können das Fahrzeug innerhalb der Reservierungsfrist von uns kaufen, über die Mercedes-Benz Bank AG finanzieren oder über die Mercedes-Benz Leasing GmbH leasen.
5. Mit der Reservierung bzw. der Zahlung der Reservierungsgebühr ist noch kein gültiger Kaufvertrag für das Fahrzeug zustande gekommen. Der Kaufvertrag für das Fahrzeug oder der entsprechende Leasing- oder Finanzierungsvertrag kommt zustande durch Ihre schriftliche Bestellung und unsere schriftliche Auftragsbestätigung bzw. durch Ihren schriftlichen Leasing- bzw. Finanzierungsantrag und die Annahmeerklärung der Mercedes-Benz Bank.
6. Sofern Sie kein Interesse mehr an dem Fahrzeug haben, teilen Sie uns das bitte in Textform mit. In diesem Fall stornieren wir Ihre Reservierung.
7. Die Reservierungsgebühr ist nicht erstattbar.
8. Die Reservierung kann nicht auf einen Dritten übertragen oder abgetreten werden.
9. Informationen zur Online-Streitbeilegung: Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Sie können die OS-Plattform unter dem folgenden Link erreichen:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>
10. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Wir werden nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des deutschen Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilnehmen und sind hierzu auch nicht verpflichtet.